



## ESF-Tipp Förderzeitraum 2014-2020

### Auszahlungsverfahren

#### **Gibt es für mich die Möglichkeit, eine Abschlagszahlung zu erhalten?**

Haben Sie Ihren Mittelabruf an die SAB gesandt, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Bearbeiter bei der SAB auf und lassen Sie sich zu den Möglichkeiten einer Abschlagszahlung beraten. Abschlagszahlungen sind unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. nach Eingang der Belege und Nachweis des Verbrauchs der vorherigen Auszahlungen) möglich.

#### **Was kann ich tun, wenn ich feststelle, dass die angeforderten Mittel nicht ausreichen? Kann ich den bereits angeforderten Auszahlungsbetrag erhöhen?**

Ja, diese Möglichkeit besteht. Die Erhöhung des Auszahlungsbetrages für Vorauszahlungen ist mit einem formlosen, rechtsverbindlich unterzeichneten Schreiben möglich. Dieses Schreiben muss vor der Auszahlung des betreffenden Mittelabrufes bei der SAB vorliegen. Bitte stimmen Sie sich vorher mit dem Mitarbeiter bei der SAB telefonisch ab.

#### **Kann ich den Zeitpunkt der Auszahlung beeinflussen?**

Ja, das ist möglich. Bitte teilen Sie uns mit dem Zwischennachweis den gewünschten Zeitpunkt der frühestmöglichen Auszahlung mit.

Bei Bedarf können wir die mit *einem* Auszahlungsantrag angeforderte Summe auch in zwei Tranchen auszahlen. Die Auszahlung der ersten Tranche erfolgt nach Abschluss der Belegprüfung. Die zweite Tranche kann zu einem im Zwischennachweis bestimmten späteren Zeitpunkt, jedoch noch im gleichen Kalenderjahr, ausgezahlt werden.

#### **Wie kann ich eine zeitnahe Bearbeitung meines Auszahlungsantrages unterstützen?**

Bitte geben Sie aussagekräftige Bezeichnungen (Art der Leistung / Zahlungsgrund) bei den abgerechneten Ausgaben an (Beispiel: „Honorar: Max Mustermann 03/2016 (35 Stunden)“ anstatt „Lohn/Gehalt 03/2016“; „Miete Kopierer 03-04/2016“ anstatt „Kopierer“; „Büromaterial“ anstatt „diverse Verbrauchsmaterialien“) und reichen die von der SAB angeforderten Unterlagen vollständig ein. Dies erspart unnötige Rückfragen.

Beachten Sie bitte auch die speziellen Bestimmungen zur Auszahlung Ihres Zuwendungsbescheides (z. B. einzureichende Unterlagen mit erstem Auszahlungsantrag bzw. Zwischennachweis) sowie unseren „ESF-Tipp Belege FZR 1420“.

#### **Bis wann muss mein Mittelabruf bei der SAB eingereicht werden, damit eine Auszahlung noch im Abrufjahr erfolgt?**

Alle Mittelabrufe die bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres in der SAB vorliegen, können noch im gleichen Jahr garantiert ausgezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Auszahlungsanträge/Zwischennachweise vollständig eingereicht werden. Für alle nach dem 15. Oktober eingehenden Zwischennachweise kann eine Auszahlung in dem jeweiligen Jahr nicht mehr garantiert werden.



Europa fördert Sachsen.  
**ESF**  
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird mitfinanziert  
durch Steuermittel auf der Grundlage des  
vom Sächsischen Landtag beschlossenen  
Haushaltes.



Die bereitgestellten Mittel für das laufende Jahr stehen Ihnen gemäß Bewilligungsbescheid für dieses Kalenderjahr zur Verfügung. Sollte eine Auszahlung in dem Jahr nicht möglich sein, wird die SAB prüfen, ob ein Teilwiderruf erforderlich ist. Eine Umbuchung der Mittel in das Folgejahr ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. Sollte bei Ihnen ein solcher Fall vorliegen, dann bitten wir Sie, eine plausible Begründung für die Mittelübertragung einzureichen.

### **Wie lange habe ich Zeit, die ausgezahlten Mittel zu verbrauchen?**

Die Mittel sind innerhalb von 2 Monaten, ausgehend vom Tag der Wertstellung, zu verbrauchen (Beispiel: Wertstellung bei der SAB: 15.09.2015, zu verbrauchen bis 14.11.2015).

### **Was mache ich mit nicht verbrauchten Mitteln?**

Für die Überweisung der nicht verbrauchten Mittel nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Kundename  
IBAN: DE*Prüfziffer (zweistellig)*85010500*Kundennummer*  
BIC: SABDDE81XXX  
Kreditinstitut: Sächsische Aufbaubank  
Verwendungszweck: Kontonummer

Die vollständige und korrekte IBAN erfragen Sie bitte bei der SAB.

Erfolgt keine rechtzeitige Rückzahlung innerhalb der 2 Monate, werden für den nicht verbrauchten Betrag Zinsen rückwirkend bis zum Tag der Auszahlung erhoben. Wir empfehlen Ihnen, in diesem Fall rechtzeitig Kontakt mit der SAB aufzunehmen.

Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im Servicecenter. Sie erreichen uns montags bis freitags jeweils von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch unter unserer Servicenummer 0351 4910-4930.